

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 58 (1964)
Heft: 20

Anhang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 10 Erscheint am 15. jeden Monats

Die goldene Kette

Meine lieben Freunde!

Der Monat Oktober ist zwar schon halb vorbei. Aber weil dieser Monat dem Rosenkranz geweiht ist, so ist mein Wort nicht zu spät. Ihr wißt, daß wir im Oktober ein eigenes Fest feiern, das dem Rosenkranz gewidmet ist. Auch habt Ihr schon gelesen, daß in Fatima (Portugal) Maria sich als «Rosenkranzkönigin» vorgestellt hat. Und ich habe gehört, daß ein Dichter den Rosenkranz die «Goldene Kette» genannt hat. Ja, es ist wahr!

1. Das Bauern-Brevier

Brevier ist das Psalmengebet der Kirche für die Priester. Wenn wir hier vom Bauern-Brevier reden, so ist das ein anderes Gebet als die Psalmen für die Priester. Es ist das Rosenkranzgebet.

Ich habe von einem Bauern folgendes gehört: Ein Pfarrer in einem Bergdorf ging einmal auf die Höhe. Er nahm sein Brevier mit. Hie und da begegnete er einem Bauern. Dann machte der Pfarrer einen kleinen Halt im Beten und grüßte dann den Bauern. — Jetzt traf er einen braven, aber sehr reichen Bauern an. Dieser hatte viel Glück im Stall. Er hat am Sonntag nie Heu eingebroacht. Er liebte die Sonntagsarbeit nicht, weil sie keinen Segen bringen konnte. Dieser Bauer war einfach ein ganzer Christ. — Und mit diesem Mann mußte jetzt der Pfarrer ein Stück Weges zusammenlaufen. Die beiden sprachen vieles über die Arbeit, übers Beten auch. Auf einmal sagte der Bauer zum Seelsorger: «Herr Pfarrer, Sie werden wohl noch zu beten haben in Ihrem Brevier? Ich bin auch noch nicht ganz fertig mit meinem Brevier!» Der Kilchherr fragte nun verwundert: «Was, Ihr habt ein

Brevier? Wird wohl Euer Milchbüchlein sein! . . . » und lächelte dabei. — Da griff der Bauer in seine Rocktasche und zog ein langes, holzgeschnitztes Bätti (Rosenkranz) hervor und sagte: «Das da, Herr Pfarrer, ist des Bauern Brevier. Ring zu tragen, gut zu lesen und Wort für Wort leicht zu verstehen!»

Der Pfarrer freute sich ob der Weisheit des Bauern. Aber er wollte auch noch wissen, warum der Bauer den Rosenkranz als Brevier bezeichne. Darauf antwortete ihm der brave Mann: «Was ein rechter Priester alle Tage tut mit seinem Brevier, das er jeden Tag betet — das tut auch ein rechter Bauer mit dem Rosenkranz! . . . So, jetzt wißt Ihr auch, warum ich am Sonntag nie zu heuen brauche und gleichwohl Glück in Haus und Hof habe.»

Liebe Freunde! Da brauche ich gar nicht viel beizufügen. Auch die Gehörlosen sollten täglich etwas vom Rosenkranz beten. Die 15 Geheimnisse aus dem Leben Christi betrachten, das ist gar nie langweilig. Ihr bekommt sicher Freude daran, wenn Ihr es regelmäßig tut.

2. Rosenkranz auf dem Fürstenthron

Nicht bloß die Bauern halten nach Wetter und Himmelssegen Ausschau. Auch große Regierungsmänner brauchen Stärke von oben. Darum werden jene Könige und Regenten gut beraten, die um ihr Land die goldene Rosenkranzkette geflochten haben! Vom Habsburger Kaiser Karl V., 1519 zum Deutschen Kaiser gewählt, wird berichtet, daß er sich nicht einmal durch dringende Staatsgeschäfte habe vom Rosenkranzgebet abringen lassen. Er habe gewöhnlich gesagt, wenn man ihn dabei

störte: «Wenn ich meinen Rosenkranz fertig habe, mögen die Geschäfte gebracht werden!»

Und Kaiser Friedrich III. ersuchte den Papst persönlich, er möge doch wieder die «Rosenkranzbruderschaft» in Köln einführen. Als dies geschah, schrieb sich der Kaiser mit eigener Hand, seine Frau und Kinder ins Buch der Bruderschaft ein.

König Alfons V. von Portugal sagte seinen Ministern, wenn die Staatsgeschäfte nicht so gut geführt und geleitet werden könnten: «Rufen wir Maria an. Ihr Rosenkranz wird die rechte Hilfe bei der Verwaltung meines Reiches sein.» Dieses Beispiel des Königs hat den Rosenkranz in ganz Portugal verbreitet und beliebt gemacht.

Liebe Freunde! Zu keiner Zeit werden so viele Versammlungen und Tagungen abgehalten wie heute! Aber es will doch nicht besser werden auf der Welt! Es fehlt einfach die goldene Kette, mit der man den Himmelsseggen auf unsere Arbeit herniederziehen sollte. Habt Ihr auch schon gelesen, daß man vor einer UNO-Sitzung gebetet hat? Habt Ihr auch schon vernommen, daß man im Bundeshaus zu Bern vor einer Sitzung das Vaterunser betet?

3. Rosenkranz neben dem Opferkelch

Viele große Männer und Päpste haben nicht bloß auf dem Altare geopfert. Sie haben auch den Rosenkranz gebetet und ihn unter den Gläubigen bekanntgemacht. In eigenen Hirtenschreiben haben viele Päpste dieses Gebet der ganzen Christenheit immer wieder empfohlen.

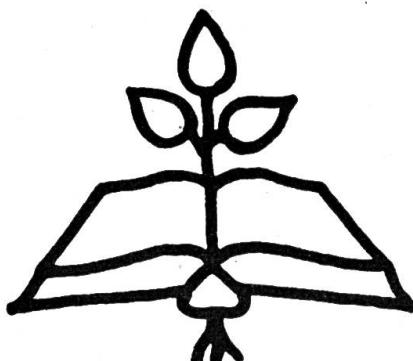
Der Genfer Bischof Franz von Sales betete den täglichen Rosenkranz auf Wanderwegen. Er betete ihn in seiner Hauskapelle so andächtig, daß ihn sein Diener kaum zu den irdischen Geschäften zurückrufen konnte!

Der heilige Karl Borromäus von Mailand betete auf allen Reisen das Rosenkranzgebet. Er befahl dieses Gebet sogar den Priestern, nebst dem Brevier zu beten. Bruder Klaus von Flüe, der große Bürger und Friedenspatron der Schweiz, war ein unermüdlicher Beter des Rosenkranzes. Ihm erschien die Rosenkranzkönigin mit ihrem göttlichen Kind im Lindenbaum der Ranfschlucht, wo heute die Kapelle steht. Liebe Freunde! Laßt uns doch wieder etwas begeistern von all diesen großen Männern! Verehren wir das Rosenkranzgebet wieder mehr! Ach, wir haben das Gebet doch so nötig! Auch die Gehörlosen haben ihre besonderen Anliegen. Auch sie brauchen Hilfe und Schutz von oben. Auch sie sind bloß Menschen mit eigenen Fehlern und Schwächen. Darum haben sie auch die besondere Hilfe Gottes nötig. Wer täglich etwas vom Rosenkranz betet, wer ihn durch seine Finger betend gleiten läßt, der ist mit dem Himmel verkettet und holt Segen auf die Erde herab.

Meine gehörlosen Freunde!

Der halbe Monat Oktober ist bereits vorbei. Ihm ist die Rosenkranzkönigin geweiht. Aber zum Beten ist es nie zu spät! Nie! — Fangt heute noch an. Auch wenn Ihr müde seid. Ein wenig mag doch noch an. Gott schaut aufs Herz, auf deinen guten Willen! Gott segne euch alle durch seine und unsere liebe Mutter!

E. Br.



General Suwarow hat befohlen!

Im September 1799 zog der russische General Suwarow mit seinem Heer aus Italien über den Gotthard. Er sollte ein anderes russisches Heer verstärken, das sich in der nordöstlichen Schweiz befand. Gemeinsam wollten sie den französischen General Masséna besiegen. Aber Suwarow kam zu spät. Die Franzosen hatten die Russen in der Schlacht rings um Zürich vorher angegriffen und besiegt. — Suwarow kam nur bis an den Vierwaldstättersee. Er mußte dort umkehren. Im Nebel und Regen zog er mit seinem Heer über Kinzigkulm ins Schwyzerland, ins Muotatal. Dort mußte er noch einmal umkehren. Er zog über den Pragel nach Glarus. Aber der Ausweg in die Linthebene war durch die Franzosen gesperrt. Zum vierten Male mußten die Russen umkehren und wieder den Marsch über das Gebirge antreten. Sie zogen über den verschneiten Panixerpaß ins Bündnerland und von dort nach Vorarlberg. In zehn Tagen hatten sie vier

Hochpässe überwinden müssen. Das war eine gewaltige Leistung. Es brauchte viel Mut und Ausdauer. (An diesen Zug über die Alpenpässe erinnert das steinerne Suwarow-Denkmal oberhalb von Göschenen.) Die Offiziere und Soldaten hatten den Mut manchmal verloren. Aber General Suwarow hielt ein strenges Kommando. Er war auch gegenüber sich selber streng. Er gab sich selber Befehle. Und seine Adjutanten (Gehilfen) mußten ihn jedesmal daran erinnern, wenn er einen solchen Selbstbefehl vergaß.

Einmal war Suwarow wütend über einen Soldaten. In seinem großen Zorn fing er den armen Kerl an zu prügeln. Da eilte ein Adjutant herbei und sagte: «Der General Suwarow hat befohlen, man solle sich nie vom Zorn hinreißen lassen!» Sofort hörte Suwarow mit Prügeln auf und sagte: «Wenn es der General Suwarow befohlen hat, so muß man gehorchen!»

Nach J. P. Hebel

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aarau: Sonntag, 1. November, 15 Uhr, Gottesdienst mit Mimenspiel des Zürcher Mimenchores «Der verlorene Sohn» in der katholischen Stadtkirche Aarau.

Aargau: Hoffentlich können recht viele reformierte Gehörlose am 1. November an der gottesdienstlichen Feier in der katholischen Kirche in Aarau teilnehmen. Der Mimenchor Zürich wird für alle Gehörlosen besonders gut verständlich das vielsagende Gleichnis «Vom verlorenen Sohn», nach dem Lukas-Evangelium, Kapitel 15, aufführen. Es sei hier nochmals daran erinnert, daß der reformierte Gehörlosen-Gottesdienst am Sonntag vorher, also vom 25. Oktober in der Kirche Turgi, ausfällt.

Walter Frei, ref. Gehörlosenpfarrer

Basel: Am Sonntag, dem 18. Oktober, findet der Gottesdienst ausnahmsweise am Nachmittag um 3 Uhr in der Katharinenkapelle statt. Herr Pfr. Müller von Ormalingen wird die Predigt halten.

Bern, Gehörlosen-Sportklub: Die erste Quartalsversammlung findet am 25. Oktober, um 17.00 Uhr, im Restaurant «Weißenbühl» statt. Tram 3 bis Endstation. Für Aktive obligatorisch; Passive sind freundlich eingeladen. Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand

Bern: Unter dem Patronat des Gehörlosenvereins Bern findet in diesem Winter ein Sprech- und Schreibkurs statt. Ort: Klubstube, Postgasse 56, Bern, Vom 2. Abend an Schulzimmer Nähe Bahnhof. Zeit: Jeden Dienstag von 20 Uhr bis 21.30 Uhr. Beginn: Dienstag, den 3. November 1964. Leitung: Frau A. Scheibe, Lehrerin, Münchenbuchsee. Am ersten Abend können noch Wünsche über das Kursprogramm geäußert werden. Auch schriftliche Wünsche werden zur Prüfung angenommen. — Wir danken der Kursleiterin für ihre Bereitschaft und hoffen, daß viele Gehörlose diese Gelegenheit benützen. Anmeldungen und Auskunft an das Büro der Gehörlosen, Postgasse 56, Bern.

Bern, Mimengruppe: Ende Oktober beginnen wir mit den Vorbereitungen für den Klausenabend (5. Dezember) und für die Weihnachtsfeier (20. Dezember). Neuinteressenten melden sich bei U. und W. Pfister, Postgasse 56, Bern. Wöchentliche Probestunde bei Max Lüem (allgemeine Körperschule): Mittwoch, 19 bis 20 Uhr, Amtshausgasse 3.

Bern: Sonntag, den 25. Oktober, 17 Uhr, Gottesdienst mit Mimenspiel des Zürcher Mimenchores «Der verlorene Sohn» in der Französischen Kirche in Bern.

Kanton Bern: In Abänderung des Jahresplanes müssen vier Gottesdienste umgestellt werden wie folgt: 18. Oktober: Konolfingen. 25. Oktober: Langenthal. 1. November, nachmittags: Biel. 8. November: Schwarzenburg.

Konolfingen: Sonntag, den 18. Oktober, 14 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Lichtbilder und Imbiß daselbst.

Langenthal: Sonntag, 25. Oktober, 14 Uhr (gemeinsam mit den Ferienteilnehmern): Lichtbilder von Neapel. Anschließend Imbiß im Restaurant «Turm». 16 Uhr Gottesdienst im Kirchgemeindehaus.

Luzern: Keiner hat die Voranzeige übersehen. Das Wiedersehensfest am 18. Oktober wird abgehalten in schönen Farben im Klubsaal, um 15 Uhr. Die Ereignisse des Jahres ziehen vor unsren Augen vorüber und manch einer erscheint als Filmstar. Das neue Tunesien von R. Amrein und der hohe Kunstsinn der Zauberkamera von Herrn Lehrer Lichtsteiner wird allen schönen Stunden schenken. — Um 14 Uhr findet in der Taufkapelle der St.-Josefs-Kirche, Maihof, die Segensandacht mit Predigt statt. Diese Korrektur wird notwendig, weil leider die Sentikirche noch nicht fertig restauriert ist. Also Treffpunkt Kirchenplatz Maihof, um 14 Uhr.

P. Brem

Männedorf: Sonntag, den 25. Oktober 1964. Der Gottesdienst muß verschoben werden. Das Datum wird noch bekanntgegeben.

Schaffhausen, Gehörlosen-Schachgruppe. Am 25. Oktober Simultanvorstellung von Walter Niederer, Mollis GL. Anmeldung bis 19. Oktober. Beginn punkt 9 Uhr. Dauer bis 12.30 Uhr. Teilnehmerzahl unbeschränkt!

Schaffhausen: Am 25. Oktober, im Anschluß an den Taubstummen-Gottesdienst, Lichtbildervortrag über «Richtiges Verhalten bei Verkehrsunfällen», von Samariter-Hilfslehrer Hans Wirz, Stein am Rhein. Sehr wichtig für Motorfahr-

zeugfahrer, Velofahrer und Fußgänger. Da auch schon zwei Gehörlose unschuldige Opfer waren von rabiaten Autofahrern, bitten wir deshalb, recht zahlreich zu erscheinen zu diesem lehrreichen Vortrag. Herzlich willkommen!

Hans Lehmann

Winterthur, Gehörlosenverein: Einladung auf Sonntag, den 25. Oktober, 14 Uhr, zum Kegeln, im Restaurant «Löwengarten», hinter dem Technikum.

Zürich, Zusammenkunft der Zürcher Sonntagsgruppe: Sonntag, den 25. Oktober 1964, um 14.30 Uhr, im Glockenhof (Zwinglisaal), Sihlstraße 33, 8001 Zürich. Programm: Spiele, Zvieri, gemütliches Beisammensein.

Zürich. Sonntag, den 1. November, katholischer Gehörlosengottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich 7 (Tram 3, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8 Uhr Beichtgelegenheit. 9 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück. Anschließend Film oder Lichtbilder. — Nachmittags 14 Uhr Zusammenkunft der Jugendgruppe auf der Zürcher Caritaszentrale, Bärengasse 32, Zürich 1, beim Basteiplatz (mit Tram bis Paradeplatz).

Hans Brügger

Zürich: Sonntag, 18. Oktober, 14.30 Uhr, Gottesdienst in der Wasserkirche Zürich. Anschließend Gemeindezusammenkunft im Restaurant «Karl der Große».

Psychiatrischer Dienst des Taubstummen-Pfarramtes und der Fürsorgestelle des Kts. Zürich
Nächste Sprechstunde: Montag, den 16. November, 18.15 Uhr. Dr. med. A. R. Bodenheimer

Arbeitskreis der europäischen evangelischen Taubstummenseelsorger

3. Arbeitstagung auf Schloß Eugensberg ob Manenbach TG, vom 19. bis 23. Oktober 1964.
Die Thurgauer Gehörlosen werden eventuell noch persönlich zu einer Abendveranstaltung eingeladen.

Achtung – Schwimmkurs in Bern

Der Schweizerische Gehörlosen-Sportverband beginnt am 26. Oktober 1964 mit dem 1. Schwimmkurs im Hallenbad in Bern, wozu besonders die Nichtschwimmer und Anfänger herzlich eingeladen sind.

Aber auch gute Schwimmer werden durch die Leiter manch wertvollen Wink bekommen. Alle angemeldeten Kursteilnehmer werden über die Kosten vor dem Kursbeginn orientiert. Wir bitten alle, die mitmachen wollen, sich sofort beim Verbandssportwart Hans Enzer, Neuengasse 25, Bern, anzumelden.

Mit Sportgruß

Hans Enzen

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, eidg. Beamter

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, Zürich 24,
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40,
Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)
zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße

Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin

Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Vorsteher

Taubstummenanstalt Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft

Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen

Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 22 69 62
oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung

gehörloser Motorfahrer

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Eichbühlstraße 6, Zürich 4

Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf

Kassier: Peter Güntert, Schaffhauserstr. 196,
Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummenfürsorge für Baselstadt

Diakonissenhaus Riehen/Basel

Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher

Fräulein Leni Walther

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube

und Schwerhörige

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme

und Gehörlose

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger

Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis

oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe